

Ratschläge für Präventionsmassnahmen gegen Elementarschäden

Was Sie als (zukünftige) Hausbesitzer wissen müssen und veranlassen können.

Für Ihre Sicherheit

Im Rahmen der Elementarschadensbearbeitung stellt die Gebäudeversicherung Bern (GVB) immer wieder fest, dass gerade neu erstellte oder umgebaute Gebäude durch Naturereignisse Schaden erleiden. Viele dieser Schäden könnten verhindert werden: Einerseits indem möglichen Naturgefahren beim Bau genügend Beachtung geschenkt wird. Andererseits indem entsprechende Schutzmassnahmen getroffen und die einschlägigen Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) eingehalten werden.

Viele Gemeinden im Kanton Bern verfügen über Gefahrenkarten, die über Elementarschadensrisiken Auskunft geben. Die GVB empfiehlt Ihnen als (künftige) Hausbesitzer, sich bei Ihrer Gemeinde über den aktuellen Stand der Gefahrenkarten zu informieren. Falls Ihre Wohn-gemeinde über keine Gefahrenkarte verfügt, können Sie auch die Naturgefahrenkarte des Kantons Bern konsultieren oder die Baubewilligungsbehörden und die Ortsfeuerwehr mit ihren Risikokenntnissen zu Rate ziehen.

Elementarschäden sind in der obligatorischen Gebäudeversicherung eingeschlossen, bedeuten für Hausbesitzer aber immer grosse Umtriebe. Damit die Prämien niedrig gehalten werden können, liegt es auch im Interesse der GVB, Schäden zu vermeiden.

Mit diesem Faktenblatt möchten wir Sie deshalb darüber informieren, wie Sie Ihr Zuhause bestmöglich vor Schäden schützen können. Bei Missachtung der Präventionsgrundsätze müssen wir uns vorbehalten, Schadenszahlungen zu kürzen oder Prämien erhöhungen und Deckungsausschlüsse zu verfügen.

Schützen Sie sich vor Schäden!

Informieren Sie sich über die Gefahren, denen Ihr Gebäude ausgesetzt ist. Eine Karte mit der Ausprägung von Naturgefahren im Kanton Bern finden Sie auf www.naturgefahren.sites.be.ch.

Bei Neubauten

- Vergewissern Sie sich, dass Ihr Architekt in seiner Planung die SIA-Norm 260 «Entwerfen und Planen mit Naturgefahren im Hochbau» berücksichtigt.
- Verlangen Sie bei der Abnahme des Neubaus eine Ausführungsbestätigung der vorgenommenen Schutzmassnahmen.

Bei bestehenden Gebäuden

- Passen Sie Ihren Versicherungsschutz an, falls ...
 - ... Ihr Gebäude aus heiklem Baumaterial besteht.
 - ... die Bauart mit besonderen Risiken verbunden war.
 - ... nach dem Bau des Gebäudes neue, potenzielle Gefahren hinzugekommen sind.
- Prüfen Sie, ob Sie mit kleinem Aufwand Schadensrisiken minimieren können. Beispielsweise verhindert ein Podest für die Waschmaschine im Keller Schäden im Falle eines Wassereintruchs.

Bei Sanierungen, Renovationen oder Umbauten

- Eine Baubewilligung ist keine alles umfassende Schutzgarantie. Besprechen Sie das Thema Naturgefahren mit Ihrem Architekten oder Bauführer.
- Achten Sie während der Arbeiten darauf, dass ...
 - ... bestehende Schutzmassnahmen nicht beschädigt werden.
 - ... das Schadenspotenzial nicht vergrössert wird.

Die richtigen Präventionsmassnahmen

Überschwemmungen, Hagel, Stürme und andere Naturgefahren verursachen immer mehr Schadensereignisse in der Schweiz. Erfahren Sie, wie Sie sich vor Schäden schützen können.

Hochwasser

- Erhöhen Sie Lichtschächte und Schwellen.
- Errichten Sie Schutzmauern oder Dämme.
- Passen Sie wenn möglich das Gelände so an, dass es vom Haus her abfällt.

Sturm

- Lassen Sie den Zustand Ihres Dachs regelmässig von einem Dachdecker kontrollieren.
- Ersetzen Sie alte und spröde Materialien.
- Lassen Sie Bäume in der Nähe Ihres Hauses regelmässig durch Fachpersonen überprüfen.
- Lassen Sie die Gebäudehülle regelmässig auf lose Bauteile kontrollieren.
- Sichern Sie lose Gegenstände in der Umgebung bei Nichtgebrauch.

Hagel

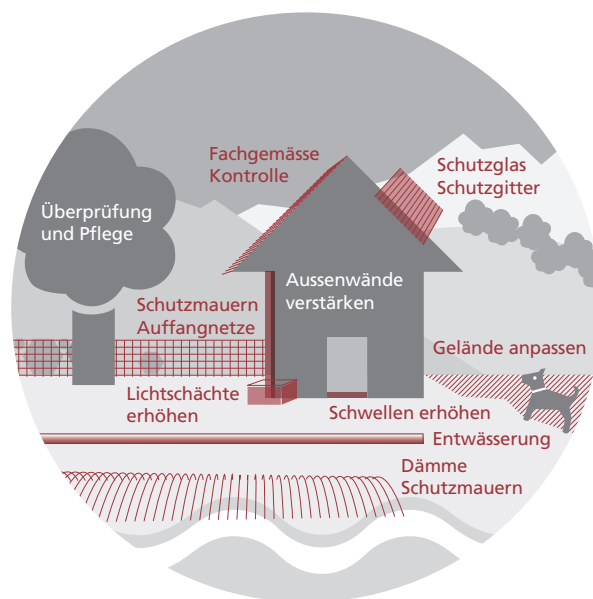
- Rüsten Sie Solar- und Fotovoltaikanlagen mit hagelresistentem Schutzglas aus.
- Wählen Sie generell hagelresistente Materialien.
- Versehen Sie empfindliche Oberlichter mit Schutzgittern.
- Ziehen Sie tagsüber die Storen hoch.

Erdbeben

- Entwässern Sie den Boden und stabilisieren Sie Rutschmassen mit baulichen Massnahmen.
- Verstärken Sie Aussenwände gegen Druck und Reibung.
- Installieren Sie Schutzmauern, Auffangdämme oder Auffangnetze.

Schneedruck und Lawinen

- Bringen Sie Schneefangvorrichtungen oder Schneestopper gemäss den gültigen SIA-Normen an, wenn die Dachneigung mehr als 25 Grad beträgt.
- Erkundigen Sie sich bei Ihrem Architekten, ob Ihr Haus die normgemässe Schneelast tragen kann. Klären Sie zusätzlich ab, ob die örtliche Windexposition berücksichtigt ist.
- Kontaktieren Sie bei statischen Fragen Ihren Ingenieur.



Erdbeben

- Informationen zu Präventionsmassnahmen im Zusammenhang mit Erdbeben entnehmen Sie der SIA-Norm 260/261. Lassen Sie sich die Einhaltung der Norm durch Ihren Baufachmann schriftlich bestätigen.
- Erdbebensicheres Bauen schützt nur vor Gebäudeeinstürzen, nicht aber vor Statikschäden, Rohrbrüchen und anderen häufigen Folgen von Erdbeben. Diese Schäden sind nicht über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt.

Weitere Präventionstipps finden Sie auf www.schutz-vor-naturgefahren.ch.

Möchten Sie Ihr Zuhause schützen?

Die Stiftung für Prävention und nicht versicherte Gebäudeschäden der GVB unterstützt präventive Massnahmen zum Schutz vor Elementarereignisse finanziell bis zu einem Drittel der Gesamtkosten (max. 10 000 Franken). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gvb.ch/stiftung.

Gebäudeversicherung Bern

Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen
Telefon 031 925 11 11
info@gvb.ch, www.gvb.ch